

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,  
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Ukrainische Flüchtlingskinder in Landessprache unterrichten und  
ukrainisches Lehrpersonal einsetzen – Rückkehrfähigkeit von Flücht-  
lingsfamilien erhalten**

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine vom 24. Februar 2022 flüchten immer mehr Menschen aus der Ukraine nach Europa und insbesondere auch nach Deutschland. Unter den Kriegsflüchtlingen befinden sich viele Kinder und Jugendliche; Bundesregierung und Kultusministerien erwarten die Aufnahme von bis zu 100.000 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den kommenden Wochen.

Die ukrainische Generalkonsulin Iryna Tybinka appellierte in diesem Zusammenhang kürzlich an die Kultusminister, auch in Deutschland eine „*Kontinuität der Bildungsprozesse und ein Aufrechterhalten der nationalen Identität ukrainischer Kinder*“ sicherzustellen. Willkommensklassen lehnte sie ab, da es nur um einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland gehe. Der Unterricht in der Ukraine sei „*intensiver, vollzieht sich in kürzerer Zeit als in Deutschland und hat ebenso höhere Anforderungen*“, betonte Tybinka.<sup>1</sup>

Die Konsulin schlug vor, die Kinder über die digitale Plattform e-school.net.ua, die zu Pandemiezeiten aufgebaut wurde, zu beschulen und sehr stark auf den Einsatz von ukrainischen Lehrkräften zu setzen, die zusammen mit den Kindern geflüchtet seien.<sup>2</sup>

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Heinz-Peter Meidinger äußerte in Anlehnung an die Forderung der ukrainischen Generalkonsulin zustimmend: „*Wenn man den Wunsch der großen Mehrheit der zu uns Geflüchteten ernst nimmt, dann geht es diesen nicht um eine dauerhafte Integration in Deutschland, sondern um eine baldmögliche Rückkehr in die Heimat. Das sollten wir auch ernst nehmen und es deshalb vermeiden, das bisherige Konzept der Willkommens-, Übergangs- und Sprachlernklassen 1:1 zu übernehmen.*“<sup>3</sup>

In der Sondersitzung des Schulausschusses vom 05. April 2022 erklärte Schulsenator Rabe, auf die Wünsche des ukrainischen Bildungsministeriums zumindest teilweise Rücksicht zu nehmen. Die Schulbehörde sei in enger Abstimmung mit der ukrainischen General-Konsulin; es sollen einige Stunden auf Ukrainisch angeboten und eine elektronische Lernplattform verwendet werden.

Bereits in der Zeit der Wirtschafts- und Flüchtlingsmigration ab 2015 hatte die AfD-Fraktion in einem Antrag (Drs. 21/12020) vorgeschlagen, ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive primär auf die Rückkehr in die Heimat

<sup>1</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wissen/flucht-nach-berlin-die-ukraine-will-keine-schulische-integration-in-deutschland/28169516.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup>

vorzubereiten und den Unterricht nach Möglichkeit in den jeweiligen Landessprachen anzubieten. Neben einem Deutschunterricht, der es den Kindern ermöglicht, im deutschen Alltag sich einigermaßen verständigen zu können und sich zurechtzufinden, sollte daher nicht nur dem ausdrücklichen Wunsch des ukrainischen Bildungsministeriums nach einem landesspezifischen Fachunterricht unter Einsatz ukrainischer Lehrkräfte durch die Schulbehörde Rechnung getragen werden. Auch die Beschulung von Flüchtlingskindern anderer Regionen und insbesondere von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive sollte die Rückkehrfähigkeit in die Heimatländer durch entsprechende Angebote ermöglicht werden.

**Daher möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Die Schulbehörde prüft und erfasst in einem ersten Schritt die Möglichkeiten, geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wie auch aus anderen Regionen unter Einsatz landesspezifischer Lehrkräfte sowie landesspezifischer digitaler Lernplattformen in einzelnen Fächern in Landessprache zu unterrichten.
2. Die Schulbehörde entwickelt in Abstimmung mit den ausländischen Bildungsministerien ein landesspezifisches Beschulungskonzept zunächst für das laufende und das kommende Schuljahr mit dem Ziel, die Rückkehrfähigkeit in die Heimatregionen aufrechtzuerhalten.
3. Die Schulbehörde setzt anschließend die Beschulung der Flüchtlingskinder in Landessprache nach den gegebenen Möglichkeiten um und informiert die Bürgerschaft hierzu umgehend.